Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1928)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 22. März

Schweizerische Kirchen-Zeitung

№ 12 1928

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der soziale Einschlag in der Seelsorge. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Unsere Kirchenchöre und ihr Tätigkeitsprogramm. — Mexiko — eine Warnung. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — „Beckspende". — Kanton Luzern. Organisten-Patent - Prüfung. — „Aufklärung für katholische Männer. — Merkpunkte. — Das Elisabethenheim in Walchwil. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Exerzitien im Schloss Steinhof Luzern.

Der soziale Einschlag in der Seelsorge.

Von gewaltigen Kämpfen ist unsere Zeit durchbraust. Alle diese Kämpfe aber hängen näher oder entfernter zusammen mit der sozialen Frage, welche selbst wieder auf das Gebiet der Weltanschauung hinüberspielt. „Soll das weitere Leben der menschlichen Gesellschaft, ihr Sinnen und Denken, ihr Handel und Wandel im Zeichen des Kreuzes sich betätigen und entfalten, oder soll es auf den Boden des Atheismus gestellt sein?" — Das ist heute die Frage aller Fragen.

Soll aber die Wiedergeburt der Gesellschaft aus dem Geiste des Christentums sich vollziehen, so kann dieses nur geschehen, wenn der Klerus in stiller, emsiger Seelsorgearbeit die Segnungen der christlichen Religion in den verschiedenen Ständen der menschlichen Gesellschaft, vorab auch in den Arbeiterklassen, zum Durchbruche führt.

Viele neue Fragen und schwere Probleme treten hier an die katholische Seelsorge der heutigen Zeit heran, Fragen, welche in der Vergangenheit entweder ganz unbekannt waren oder doch bei weitem nicht mit solcher Heftigkeit die Gemüter beschäftigten.

Wir haben wohl tüchtige Lehrbücher der Moral, aber diesen drängenden Problemen der Neuzeit wagen sie oft nicht genug ins Auge zu sehen. Immer ernster und gebieterischer steigt die Frage auf: Wie kann die Kirche den Industriearbeiter des 20. Jahrhunderts für Christus und sein Evangelium gewinnen? Wie muss sie die uralten Satzungen und Gebote ihrer Moral auf die Kinder der modernen Zeit, auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Luftschiff- und Elektrizitätszeitalters anwenden?

Um Antwort auf diese Frage zu geben, bedarf es einerseits des klaren Einblickes in die gesamte Lage, ja so recht eigentlich in die Seele des heutigen Proletariers, anderseits einer gründlichen Kenntnis der katholischen Moralgesetze.

All den folgenschweren Entwicklungen und Zeiterscheinungen gegenüber darf niemand gleichgültig bleiben, nicht der Politiker, nicht der Volksfreund, nicht der Literat, am allerwenigsten der katholische Seelsorger. Wenn je von einer Zeit, wird von der heutigen die Pastoration in die Schranken gefordert. Es tönt ihr mitten aus dem Gewoge dieser Zeit der mahnende Ruf entgegen: Jetzt zeige, was du bist und was du vermagst. Eine ernste Stunde der Menschheit hat geschlagen. Wie ein Fieberkranker steht die Gesellschaft vor dir, zitternd vom Kopf bis zu den Füssen. Manche Doktoren haben schon die Heilung dieses Kranken versucht und sie gelang ihnen nicht. Versuch es du; wenn du Erfolg hast, dann glauben wir an dich; dann ruht sicher Gottes Kraft in deinen Händen!

Also eine wahrhaft providentielle Aufgabe ist heute der katholischen Pastoration zugefallen, eine Aufgabe, wie sie ihr schöner und segensreicher höchstens im apostolischen Zeitalter beschieden war, eine Aufgabe, die ihr Gelegenheit gibt, um das Haupt der Kirche Jesu Christi die herrlichsten Kränze einer siegreichen Apologie zu legen, eine Aufgabe aber auch, deren Vernachlässigung schwere Verluste und unberechenbaren Schaden für das Reich Christi nach sich ziehen würde.

Wird es der katholischen Pastoration gelingen, diese Aufgabe zu lösen? Dass sie die Fähigkeit dazu besitzt und dass ihr eine Fülle von Mitteln zu Gebote steht, um aus dem Fels der christlichen Wahrheiten auch für die sozial so stürmisch aufgeregte, moderne Zeit lebendige Wasser herauszuschlagen, darüber kann kein Zweifel bestehen. Aber wird sie dieses grosse Werk tatsächlich durchführen?

Das Ideal des Pfarrers stellt uns Lamartine in den folgenden schönen Sätzen vor Augen: „Der Pfarrer ist der Mann, der keine Familie hat, aber jeder Familie angehört, den man als Zeugen, Rat oder Teilnehmer zu allen feierlichen Handlungen des Lebens zieht, ohne den man weder geboren werden noch sterben kann; der Mann, den die Kinder zu lieben, zu verehren und zu fürchten gewohnt sind, den selbst Unbekannte ihren Vater nennen, dem die Christen ihre innersten Geständnisse, ihre geheimsten Tränen zu Füssen legen; der Mann, welcher der berufene Tröster in allem Elend der Seele und des Leibes, der verpflichtete Vermittler des Reichtums und der Armut ist, welcher den Armen und den Reichen abwechslungsweise an seine Türe klopfen sieht: den Reichen, um sein geheimes Almosen darzubringen, den Armen, um es ohne Erröten zu empfangen. Der Pfarrer ist es, welcher, ohne einen bestimmten Rang in der Gesellschaft einzunehmen,

allen Klassen auf gleiche Weise angehört: den unteren Klassen durch seine einfache Lebensweise und nicht selten durch die Niedrigkeit seiner Herkunft, den höheren Klassen durch seine Erziehung, seine Wissenschaft und den Adel seiner Gesinnung — mit einem Worte: er ist der Mann, der alles weiss, der alles sagen darf, und dessen Wort mit dem Gewicht einer göttlichen Sendung und der Gewalt eines vollendeten Glaubens zu dem Verstande und Herzen des Menschen spricht."

Wenn in der Pastoration nach diesen Grundzügen gearbeitet wird, dann ist die erste und wichtigste Bedingung zu ihrem Erfolg gesichert.

Es wäre sehr gefehlt, die soziale Frage als eine Almosenfrage anzusehen, wie das bis in die neueste Zeit von manchen sonst Wohlmeinenden geschehen. Sie ist vor allem eine Frage der Gerechtigkeit. „Sendet", so äusserte sich Vogelsang, „die heroische Schar barmherziger Schwestern unter die Armen aus, eröffnet grosse Missionen für die Bedrängten und Bedrückten, aber vergesset nicht, zu gleicher Zeit den besitzenden Klassen die ernsten Lehren von der Gerechtigkeit zu verkünden, von denen das Alte und das Neue Testament gefüllt sind und welche die Kirche zu einem wohlgeordneten, festgeschlossenen Systeme ausgebildet hat."

Nicht Liebe allein, sondern Gerechtigkeit und Liebe, oder besser Gerechtigkeit, die aus dem unerschöpflichen Borne der echten, tiefen Nächstenliebe strömt, muss die Parole der katholischen Seelsorge sein, heute wieder wie in den Tagen der grossen Väter Augustinus, Basilius und Chrysostomus.

Vergesse man nie: wir stehen heute einem doppelten Heidentum gegenüber, dem Heidentum des Verstandes und dem Heidentum des Herzens, die beide wie Ursache und Wirkung, wie Mutter und Kind zusammenhangen. Der Unglaube des Verstandes hat auch das Herz in seinen Bann geschlagen und es hart und taub gemacht für die Forderungen der Liebe und der Gerechtigkeit.

Darum müssen in Wort und Schrift gewisse Glaubens- und Sittenlehren besonders häufig und nachdrücklich betont werden, wie der Glaube an die Vorsehung, die Pflichten der Liebe und Gerechtigkeit, die Würde der Arbeit, das hehre Arbeitsbeispiel Jesu und seines Pflegevaters in Nazareth. Eine vertiefte Pflege des christlichen Gemütslebens, eine verstärkte Sorge für gewisse Elemente der materiellen Wohlfahrt, welche die Voraussetzung der sittlich-religiösen Lebensführung sind, Ausbildung des Laienapostolates — das alles sind Einzelforderungen, welche die heutige Zeit an den Pastor fidelis stellt.

Ein Hauptgesetz für alles sozial-pastorelle Wirken ist und bleibt stets die Liebe, die Liebe zum arbeitenden Volke.

Der springende Punkt, der bei der seelsorglichen Behandlung des Mannes der Arbeit den Ausschlag gibt, ist das Priesterherz. „Wer auf die Arbeiter wirken will", sagt Kolping, „muss das Herz zum Pfande einsetzen." Mit aller Bücherweisheit, Soziologie, Nationalökonomie und Psychologie wird eine gedeihliche, segenbringende Seelsorge nicht erzielt, solange diese brennende, innerliche Liebe zum arbeitenden Volke fehlt. Der eitle Streber, der Hascher nach Volksgunst und wohlfeilen Rednerlorbeeren, der Salonsozialist, der Bewunderer der eigenen Persönlichkeit wird als solcher von den Arbeitern rasch durchschaut. Willigen Herzens kommt der katholische Arbeiter dem Priester entgegen.

Betrachtet diesen Triumphzug der Liebe durch die Jahrtausende. Alle die grossen monumentalen Schöpfungen des apostolischen Geistes, von denen die Kirchen- und Völkergeschichte redet, von der Gründung des Priestertums durch den Heiland, von der Ordnung der Armenpflege durch die Apostel, von dem Auszuge der irischen Benediktiner in die germanischen Urwälder bis zur Schaffung der Krankenpflege- und Erziehungskongregationen durch Vinzenz von Paul, Johann Baptist de la Salle, Theodosius Florentini und Giovanni Bosco waren ihrem ganzen Wesen nach Werke priesterlicher Liebe. So wird auch die moderne Arbeiterpastoration einzig auf dem ewig fruchtbaren Nährboden der priesterlichen Liebe jugendkräftig aufsprossen, blühen und Früchte tragen. Nicht die Wissenschaft, noch weniger die Staatsklugheit, wird das wirtschaftliche Problem lösen, sondern in letzter Instanz kann einzig die opferfreudige Nächstenliebe die Wege finden und beschreiten, welche zum Gemüte des Volkes führen und die Seele des Arbeiters den Erwägungen des gesellschaftlichen Wohles zugänglich machen.

Diese warmfühlende, aufrichtige Liebe wird zahlreiche Wege finden mitten ins Arbeiterleben hinein und zu einer fruchtbaren Einzelseelsorge. Und die katholische Kirche wird dann von neuen Siegen sprechen.

„An der sozialen Frage", so schrieb vor 40 Jahren der lutherische Abt Uhlhorn, und seine „Weissagung" ist in neuerer Zeit von andern protestantischen Schriftstellern dutzendmal wiederholt worden, „an der sozialen Frage werden sich auch die Geschicke der Kirchen entscheiden. Diejenige Kirche wird den Sieg davontragen, welche zur Lösung der sozialen Frage am meisten beiträgt. Zu jeder Zeit hat die Kirche ihre besondern Aufgaben zu erfüllen und davon, wie sie dieselben erfüllt, hängt ihre Zukunft ab. Für die Gegenwart sind die Aufgaben in der sozialen Frage beschlossen, deshalb liegt da die Entscheidung. Darüber kann sich heute niemand mehr täuschen, dass der Kampf zwischen Katholizismus und Protestantismus nach einer scheinbaren Ruhepause wieder heftiger als je entbrannt ist; täuschen wir uns darüber auch nicht, dass der Kampf nicht auf dem Felde gelehrter Deduktionen, nicht auf dem Gebiete dogmatischer Polemik entschieden werden wird, sondern die Frage ist, welche Kirche wird den stärksten Einfluss auf unser Volksleben gewinnen. Das Schlachtfeld, auf dem die Entscheidungsschlacht geschlagen werden wird, ist das Gebiet der sozialen Frage."

Dr. Sch.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 3 vom 1. März 1928.

An erster Stelle bringt diese Nummer des päpstlichen Amtsblattes den „Modus vivendi" zwischen dem Hl. Stuhl und der tschechoslovakischen Republik (s. Nr. 8 unter „Kirchenchronik").

Durch eine Verfügung des Hl. Vaters werden der Ritterorden des Hl. Grabes und das Werk des

Glaubensschutzes im Hl. Land unter die Oberleitung des Patriarchen von Jerusalem gestellt und die Würde eines Grossmeisters des Ordens abgeschafft.

In einem Schreiben an das Organisationskomitee des nächsten Deutschen Katholikentages in Dortmund spendet der Hl. Vater der sozial-charitativen Arbeit der deutschen und speziell der Dortmunder Katholiken und ihrer Geistlichkeit hohes Lob und spricht für das Gelingen der Tagung seine Segenswünsche aus.

Pius XI. an den österreichischen Episkopat. Auf einen Bericht der österreichischen Bischöfe über ihre letzte Konferenz brandmarkt Pius XI. besonders die Umtriebe in Wien, wo von gewalttätigen Parteien der Hass geschürt und verderbliche Lehren ausgestreut würden, um so die weisen Gesetze zu sabotieren, die von einer christlichen Regierung zum Wohle des Vaterlandes und der Kirche erlassen worden seien, „an deren Spitze der durch Tugend und Erfahrung ausgezeichnete Prälat (Mgr. Seipel) steht". Der Papst empfiehlt dem Episkopat besonders die Förderung der guten Presse und der Heiligung des Sonntags.

Entscheidung des St. Officium über Eheprozesse von Akatholiken. Auf die Anfrage, ob ein Akatholik, sei er getauft oder ungetauft, in Eheprozessachen als Kläger auftreten könne, gibt das Hl. Officium unter dem 18. Januar 1928 den Entscheid: „Nein; man halte sich an den Codex i. c., vor allem an Can. 87. Wenn aber besondere Gründe vorliegen sollten, in solchen Prozessachen Akatholiken als Kläger zuzulassen, so ist in jedem Fall an das St. Officium zu gelangen."

Auf ein zweites „Dubium": „Ist in allen Eheprozessen zwischen einem Katholiken und einem getauften oder ungetauften Akatholiken, die irgendwie vor den Hl. Stuhl gebracht worden sind, die Höchste Kongregation des Hl. Offiziums ausschliesslich kompetent?" — gibt das St. Officium die Antwort: „Ja, in Anbetracht besonders von Can. 247, § 3, unter Wahrung der Vorschrift des Can. 1557, § 1, n. 1."

Der erste Entscheid, dass die Akatholiken kein Klagerecht haben, bricht mit der seit einiger Zeit aufgekommenen Praxis des päpstlichen Appellationsgerichts der Hl. Rota. Dieses Gericht hat in mehreren Fällen auch Klagen auf Ungültigkeit rein akatholischer christlicher Ehen angenommen. Die bekanntesten Fälle der letzten Zeit waren die durch die Rota bestätigten Annullationsurteile der Ehen Marlborough-Vanderbilt und Marconi-O'Brien. (s. Kirchenztg. 1926, S. 406; 1927, S. 254.)

Die Rota, und nach ihrem Vorgange manche Diözesangerichte beriefen sich zur Begründung des Klagerechts der Akatholiken auf Can. 1960, der verfügt, dass Eheprozessachen unter Getauften eigenrechtlich und ausschliesslich vor den kirchlichen Richter gehören. Ferner auf Can. 12, nach dem die getauften Akatholiken den Kirchengesetzen unterstellt sind, da nur die Ungetauften ausgenommen werden. Man schloss daraus, dass der Verpflichtung auch ein Klagerecht der Häretiker entspreche. Can. 87 verfügt aber, dass zwar jeder Mensch durch die Taufe in der Kirche Christi Rechtspersönlichkeit erlangt mit allen Rechten und Pflichten eines Christen, es sei denn, dass, was die Rechte anbelangt, ein die kirchliche Gemeinschaft hemmendes Hindernis („obex") entgegenstehe oder eine von der Kirche verhängte Zensur.

Ein solches Hindernis muss vor allem bei einer Person angenommen werden, die nie in der katholischen Kirche getauft wurde, somit wohl vielleicht durch den Gnadenstand der Seele der Kirche, aber nicht ihrem Körper angehört. Dieser „obex" der Haeresie stellt für die kirchliche Gemeinschaft noch ein grösseres Hindernis dar als jede kirchliche Zensur. Diözesangerichte, die sich auf diesen richtigen Standpunkt stellten, riskierten bisher, von der zweiten oder dann von der Rota desavouiert zu werden. Nun ist aber ihre Interpretation des Can. 87 vom Hl. Stuhl selbst gebilligt worden. Da bei solchen rein akatholische (protestantische) Ehen betreffenden Eheprozessen leicht Unannehmlichkeiten und selbst kirchenpolitische Konflikte (vgl. Art. 58, 2 B. V.: „Die kirchl. Gerichtsbarkeit ist abgeschafft") entstehen können, so ist nur zu begrüssen, dass nun das St. Officium die Verantwortung für solche Prozessachen übernimmt.

Sakramentenempfang der Gläubigen anlässlich der Krankenkommunion. Auf eine Anfrage, ob in gebirgigen Gegenden anlässlich von Krankenkommunionen die hl. Kommunion an einem „locus sacer" (konsekrierter oder benedizierter Raum: vgl. Can. 1154) oder auch an einem schicklichen und anständigen Orte, der auf dem Weg sich findet, von den Gläubigen, die an dem betreffenden Tage die Kirche nicht besuchen können, empfangen werden könne, gibt die Sakramentenkongregation eine bejahende Antwort und verweist auf Can. 869, wo verfügt wird, dass die Kommunion überall gespendet werden kann, wo es erlaubt ist, die hl. Messe zu lesen; ferner auf Can. 822, § 4, der den Ordinarius loci ermächtigt, das Lesen einer hl. Messe auch ausserhalb einer Kirche oder eines Oratoriums zu gestatten, aber nur aus einem gerechten und vernünftigen Grunde, an einem geziemenden Orte, niemals in einem Schlafzimmer, ferner nur ausserordentlich und von Fall zu Fall. Für den Fall, dass der Ordinarius loci nicht mehr um die Erlaubnis angegangen werden könnte, ist, wie in den „Adnotationes" zum Entscheide gesagt wird, durch Can. 199, § 1 vorgesorgt, der die Delegation ordentlicher Gewalten gestattet. Es könnte die betreffende Befugnis also auch allgemein einem Pfarrer delegiert werden, doch ist ihm die Beobachtung der Vorschriften des Can. 822, § 4 einzuschärfen. Es ist zu beachten, dass die Kommunion, ausser dem Kranken selbst, anderen Personen nicht in dessen Schlafzimmer, sondern nur in einem anderen, anständig hergerichteten Zimmer gespendet werden darf. — Wie die Kongregation ferner entscheidet, darf bei dieser Gelegenheit auch Beicht gehört werden, aber für Frauenbeichten sind die Vorschriften der Can. 909 und 910 einzuhalten.

Private Krankenkommunion. Can. 847 verfügt: „Ad infirmos publice sacra communio deferatur, nisi iusta et rationabilis causa aliud suadeat."

Dieser Canon wurde bisher im Zusammenhalt mit Can. 849, § 1 von manchen so ausgelegt, dass der Priester selbst entscheiden könne, ob zur privaten Kommunion ein Grund vorliege. Nun entscheidet die Sakramentenkon-

gregation, dass dieser Entscheid dem Ordinarius loci zukomme. Der Ordinarius müsse aber vermeiden, durch engherzige Vorschriften und Reservationen den Kranken den Trost der Kommunion, auch der täglichen, zu schmälern.

Applicatio pro populo. Can. 466, § 2 bestimmt, dass ein Pfarrer, der mehrere Pfarreien pastoriert, nur eine Messe für die ihm anvertrauten Herden applizieren muss.

Nun entscheidet die Kongregation, dass das nur für die Sonntage und für Festtage gelte, die in den von dem betreffenden Pfarrer (oder Pfarrverweser) besorgten Pfarreien am gleichen Tage gefeiert werden. Haben aber die Pfarreien verschiedene Patronatsfeste, so muss die Applicatio pro populo für die einzelnen Pfarreien an ihrem Patronatsfeste stattfinden. V. v. E.

Unsere Kirchenchöre und ihr Tätigkeitsprogramm.

Auszug aus einem Referat an der Delegiertenversammlung des Kantonalverbandes der Cäcilienvereine von Baselland, von F. J. Schaffhauser.

Ich beglückwünsche Sie zu dem hehren Amt, das Sie ausüben als Leiter und Dirigenten unserer Kirchenchöre, oder doch als eifrige Förderer der Kirchenmusik. Mit dem liturgischen Gottesdienst in engster Verbindung steht der Kirchenchor. Er nimmt nicht bloss an der liturgischen Feier des Gottesdienstes teil, sondern ist deren Mitvollzieher. Daraus ergibt sich ohne weiteres die überragende Stellung des Kirchenchors unter allen gesanglichen Vereinen einer Gemeinde. Der Kirchenchor ist in einem gewissen Sinn der erste Verein in der Pfarrei. Wird dem Kirchenchor allerorts die ihm kraft seiner hohen Bestimmung zukommende Aufmerksamkeit geschenkt? Sind unsere Kirchenchöre nicht oft das Aschenbrödel unter all den vielen Gesangvereinen, oder wird ihnen nicht vielfach diese Rolle zugedacht vom gesangliebenden Publikum beiderlei Geschlechtes? Wird der Kirchenchor nicht oft in seinem freudigen Schaffen gehemmt durch übelwollende Kritik Aussenstehender? — Wenn wir den Ursachen dieser Erscheinungen nachgehen, so müssen wir immer wieder feststellen, dass mit dem Interesse am kirchlichen Leben überhaupt, auch das Interesse am Kirchenchor steigt oder abnimmt. Der Kirchenchor ist eben kein weltlicher Verein, sondern ein streng kirchlicher Verein und das scheint viele abzuschrecken. Besser als durch übelwollende Kritik ist unsern Kirchenchören gedient durch positive Mitarbeit, besonders auch durch tatkräftige Unterstützung und Zuwachs an Männerstimmen. Ich weiss schon, dass unsere gesangliebende Männerwelt auf gemischte Chöre nicht gut zu sprechen ist, und das sind eben unsere Kirchenchöre zum grössten Teil. Es ist auch etwas ganz Natürliches, dass unsere gesangliebenden Jünglinge und Männer sich zu Männerchören zusammenschliessen, und es ist dagegen gar nichts einzuwenden. Was in unserem Fall den Ausschlag gibt, ist nicht der natürliche, sondern der übernatürlche Standpunkt — und der muss ausschlaggebend sein für den katholischen Mann und Jungmann. Es liegt mir ferne, unsern bestehenden Männerchören nahezutreten. Ich möchte auch nicht im geringsten darin eine kirchenfeindliche Gesinnung erblicken, wenn der Mann sich mehr hingezogen fühlt zum Männerchor als zum Kirchenchor, ich sehe darin, wie schon angedeutet, bloss einen natürlichen Zug. Gerade weil ich den Männerchor schätze, bedaure ich den Mangel an Männerstimmen in unsern Kirchenchören. Ich habe hier eine blutende Wunde unserer Kirchenchöre berührt und ich denke auch gar nicht daran, eine Radikalkur vorzuschlagen und die bestehenden gemischten Chöre durch Männerchöre zu ersetzen. Aber eines ist unsere Pflicht und Aufgabe, für genügenden Nachwuchs an Männerstimmen in unsern Kirchenchören besorgt zu sein. Es scheint mir auch gar kein Ding der Unmöglichkeit zu sein, dem Kirchenchor und Männerchor anzugehören. Wem nur die bange Wahl bleibt zwischen dem einen oder dem andern, der wird, wenn sein katholisches Empfinden ausschlaggebend ist, dem Kirchenchor den Vorzug geben müssen. Viel mehr aber als von dieser Doppelspurigkeit verspreche ich mir von einer gründlichen Aufklärung und Schulung der Jugendlichen. Ein Artikel in der „Schweiz. Kirchenzeitung" (1928, Nr. 2 und 6) gibt darüber beachtenswerte praktische Winke. Ich möchte bloss darauf hinweisen, speziell auch in unsern Jünglingsvereinen auf den Kirchenchor hinzuarbeiten. Was jedenfalls am meisten dazu beiträgt, dem Kirchenchor in der Gemeinde jenen Rang zu verschaffen, der ihm vermöge seiner Bestimmung zukommt, ist die allseitige, tüchtige Arbeit in den Chören selbst. Nach einem Tätigkeitsprogramm brauchen wir uns nicht erst umzusehen, es liegt fertig und klar ausgedrückt in den Satzungen des allgemeinen Cäcilienvereins für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz. Unter § 2, Seite 3, lese ich dort: „Der Sorgfalt des Vereins obliegt die Pflege:

1. des Gregorianischen Chorals". Hier steht der Choral an erster Stelle, was mit der Praxis der Kirchenchöre nicht überall im Einklang zu stehen scheint. Oder wie nimmt es sich aus, und wie ist es mit den Statuten vereinbar, wenn ein Chor über ein grosses Repertoir vierstimmiger Messen verfügt und bloss eine Choralmesse singt? Begibt sich da der Kirchenchor nicht selbst seines ureigensten Gebietes des Chorals, der doch eigentlicher Kirchengesang ist? Eine gut einstudierte Choralmesse findet immer wieder ein freudiges Echo vor allem auch unter jenen Gläubigen, die regelmässig die Sonntagspflicht erfüllen und Abwechslung auch im Kirchengesang lieben. Der Kirchenchor ist nicht dazu da, um den vielen Festchristen einen glänzenden Ohrenschmaus zu bereiten, sondern um das andächtige, gläubige Volk zu erbauen und dazu eignet sich am vorzüglichsten der Choral, schon weil er weniger von der liturgischen Handlung ablenkt und auch der Liturg am Altare Choral singt. Als Minimalforderung müssten wir von jedem Kirchenchor mindestens fünf Choralmessen verlangen, etwa die Missa de Angelis, in honorem beatae M. V., eine Sonntagsmesse, eine Ferial- und Fastenmesse. Sehr zu empfehlen ist auch ab und zu die Einlage eines Choralcredo in einer vierstimmigen Messe. Besonders von seiten der Männerwelt wird eine solche, die Feier nicht beeinträchtigende Kürzung dankbar empfunden und durch fleissigern Besuch des Hauptgottesdienstes belohnt. Die Pflege des Choral-

gesanges beim Volk ist ein Kapitel für sich und ich verweise nochmals auf die praktischen Winke in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ vom 9. Februar 1928, Nr. 6.

2. Als zweite Aufgabe schreiben unsere Statuten vor: Pflege der mensurierten kirchlichen Vokalmusik älterer und neuerer Zeit. (Satzungen § 2, 2.) Die Auswahl auf diesem Gebiet ist gross und nicht immer leicht. Und doch hängt der Erfolg mit dem Chor gerade von einer guten, gediegenen Auswahl ab, die sich dem vorhandenen Stimmenmaterial anzupassen weiss. Ich halte mich bezüglich der Auswahl vierstimmiger Messen an die Direktive unseres Herrn Diözesanpräses, die er mir anlässlich einer Beratung über die Auswahl einer Messe für das Cäcilienfest gab: „Wählen Sie eine einfache Messe von mittelschwerer Singbarkeit, die nachher auch von jedem Chor wieder einzeln vorgetragen werden kann.“ Festmessen haben unsere Chöre gewöhnlich recht viele, aber umso weniger Sonntagsmessen, und doch hat das Kirchenjahr mehr Sonntage als hohe Festtage.

3. Pflege des deutschen kirchlichen Volks- und Chorgesanges. Auf diesem Gebiete ist entschieden ein Fortschritt zu konstatieren, das beweist schon die grosse Zahl in der Neuauflage des „Laudate“. Die Bewegung für den Volksgesang ist wohl grösstenteils aus dem Bedürfnis des Volkes selbst herausgewachsen, und hat tatkräftige Förderung gefunden durch die hochwürdigsten Bischöfe, die jeweilen auch die neu einzustudierenden Gesänge bestimmen.

4. Pflege des kunstgerechten kirchlichen Orgelspiels. Ich frage mich, ob nicht gerade unsere Kantonalverbände berufen wären, diesem Punkt mehr Aufmerksamkeit zu schenken, indem sie junge strebsame Organisten auch finanziell unterstützen und ihnen die Teilnahme an Organisten-Fortbildungskursen ermöglichen. „Wer rastet, rostet“, sagt das Sprichwort. Das gilt auch, und ganz besonders, auf dem Gebiet der Instrumentalmusik, mehr noch als in der Vokalmusik. Schon die rein technische Beherrschung eines Instrumentes leidet unter dem Mangel an Fortbildung. Hier könnte praktische tatkräftige Hilfe von seiten der Kantonalverbände von grossem Segen sein für unsere Kirchenchöre. Ich verweise in diesem Zusammenhange auf das Februarheft des „Chorwächter“, wo das Reglement der Organisten-Fortbildungskurse, veranstaltet vom Diözesanverband des Bistums Basel, veröffentlicht ist.

5. Pflege der kirchlichen Instrumentalmusik. Ich kann mich darüber kurz fassen und verweise Sie auf die Bestimmungen des Motu proprio von 1903 [6. (15—17) (19—21)].

6. Pflege der Musikwissenschaft. Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles dienen besonders Verbreitung kirchenmusikalischer und liturgischer Kenntnisse, durch Katechese, Predigt, Unterricht, durch das „Cäcilienvereinsorgan“, den „Chorwächter“ und nicht zuletzt die „Schweiz. Kirchenzeitung“, die im Laufe eines Jahres viele wertvolle Anregungen bietet. Meines Erachtens sollte auch keine Generalversammlung eines Kirchenchors abgehalten werden, ohne einen belehrenden Vortrag über ein kirchenmusikalisches Thema. Es bietet ein solches Referat gewiss nur eine wünschenswerte Abwechslung in der oft eintönigen Abwicklung der Jahresgeschäfte. Also keine Versammlung des Kirchenchors ohne einen belehrenden Vortrag.

7. Tatkräftige Förderung der Bestrebungen zur wirtschaftlichen Hebung der Kirchenmusiker, Organisten, Dirigenten etc. Ich denke hier an eine Regelung der Besoldungsfrage durch den Kantonalverband, wo eine solche noch nicht stattgefunden hätte. Wer je mit einer berechtigten Forderung auf Besoldungserhöhung an die Kirchgemeinde gelangen musste, der weiss, wie eine übelwollende Kritik oft wenig Verständnis für eine angemessene Besoldung des Organisten aufkommen lässt. Eine einzelne Gemeinde erreicht oft wenig oder nichts. Hier kann nur der Verband etwas erreichen durch Aufstellung eines Minimaltarifs. Ich predige nicht den Materialismus, wo Idealismus am Platze ist, aber wo unhaltbare Verhältnisse wären, müsste eine gerechte Lösung der Besoldungsfrage auch vom Kantonalverband aus angestrebt werden.

Mexiko — eine Warnung.

Prof. Dr. v. Meurers, Theologieprofessor in Trier, nennt das päpstliche Rundschreiben über die mexikanische Kirchenverfolgung (in seiner im Trierer Paulusverlag erschienenen Uebersetzung mit Kommentar) eine praktische Lehre über den Laizismus. Das Königsfest Christi wurde ja gerade eingesetzt, um diesen Feind der christlichen Gesellschaft zu bekämpfen und der Ruf: „Es lebe Christus der König“ ist der Protestruf und Notschrei der Martyrer jenes unglücklichen Landes.

Genügt es nun, den Laizismus mit idealen Argumenten zu bekämpfen? Mitnichten. Wer heute Eindruck machen will, muss zeigen können, dass die Religion ein Lebensbedürfnis ist, dass sie zu den Lebensnotwendigkeiten gehört. Auf den vorliegenden Fall angewandt: es gilt zu zeigen, dass mexikanische Zustände auch bei uns nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. Dieser Gedanke leuchtet im Hirtenschreiben unserer schweizerischen Bischöfe über die Christenverfolgung in Mexiko blitzartig auf. Auch die Berichte aus Oesterreich z. B. lauten drohend.

Warnen sollen auch uns die Worte, die der Bischof von Huejutla in Mexiko in seinem Hirtenbrief vom 10. März 1926 an seine Gläubigen schrieb: „Wenn wir, der mexikanische Klerus, eine Schuld auf uns geladen haben, so ist es gerade die, dass wir keinerlei Anteil an der Fundamentalpolitik des Landes genommen haben, an der Politik, die sich mit den grossen Wahrheiten der sozialen Ordnung befasst, auf welcher der Friede, das Glück und die Wohlfahrt der Völker beruhen. Dass wir uns von diesen Fragen fernhielten und hier nicht tätig eingriffen, das war eine schwere Schuld und dafür liegt jetzt die furchtbare Zuchtrute der göttlichen Vorsehung auf uns, in deren Hand das mexikanische Jakobinertum nur ein Werkzeug ist.“

In seinem Rundschreiben führt der Hl. Vater als Merkmal gerade dieser Kirchenverfolgung auf, dass da wenige durch grenzenlose Willkür die Freiheit vieler vernichten. Zuchthäusler und perverse Irrenhäusler als Herrscher über ein Volk ist eine so beschämende Tatsache und

so seltsam, dass es sich wohl lohnt, den Ursachen nachzugehen. Die Verbitterung gegen die Kirche, die leider nur allzusehr die Interessen einer spanischen Oberschicht zu den ihrigen machte, führte zur Entfremdung, zur Lauheit und schliesslich zu feindseliger Abneigung weiter Volkskreise. Die öffentliche Meinung wurde in solchem Grade vergiftet, dass man jetzt nicht nur gegen katholische Parteien kämpft, sondern schon die Vorbedingungen zu deren Gründung vernichtet und die Wurzeln des Katholizismus auszurotten sucht.

Die kommende Passionszeit mahnt uns, dass es Menschen gab, die fähig waren, einen Gottesmord zu begehen. Wie viele hegen auch bei uns die furchtbarsten Instinkte, die losgelassen, in revolutionären Zeiten nicht minder bestialisch wüten würden!

Der beste Schutzwall gegen den unheimlichen Einfluss des Zeitgeistes ist, Ideale zu pflanzen in den Herzen der Jugend. Auch die heutige Zeit kann sich begeistern, man muss ihr nur Erhebendes bieten. Diesem Zwecke wollen die Lichtbilderserien über Mexiko dienen.

Zug-Oberwil (Kath. Lichtbilderverleih, s. Inserat der letzten Nummer).

Anton Galliker, Kaplan (Tel. 508).

Totentafel.

Unerwartet schnell raffte der Tod den hochw. Herrn **Vinzenz Halter,** von Eschenbach, Chorherr zu **Münster,** am 8. März aus diesem Leben hinweg. Wohl war seine Gesundheit seit mehreren Jahren ernstlich erschüttert, aber gerade jetzt schien er gründlicher erholt und voll neuer Lebenskraft. Media in vita in morte sumus! Er war am 25. Oktober 1852 geboren als ältestes Kind des Peter Halter, besuchte Primar- und Sekundarschule in Eschenbach, die Gymnasialklassen in Münster und Einsiedeln, die theologischen Kurse der Gregorianischen Universität in Rom. In allen seinen Studien offenbarte er ausserordentliche Talente, doch konnte er nicht zur letzten Krönung seiner Studien durch die Doktorwürde kommen, weil die Wirkung des römischen Klimas ihn zur vorzeitigen Rückkehr in die Heimat nötigte. Indessen hatte er vor seiner Abreise in der ewigen Stadt die Priesterweihe empfangen. In der Heimat finden wir ihn auf verschiedenen Vikariaten, wo gerade bejahrte oder in der Gesundheit leidende Pfarrer einer starken Hilfe bedurften, so in Winikon, in Dagmersellen, in Altishofen, nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Zug als Professor und Kaplan zu St. Karl als Vikar in Wolhusen und endlich in Montreux, wo er sich den geläufigen Gebrauch der französischen Sprache aneignete. Als er von dort aus im Jahre 1890 seinen Studienfreund Schärmeli, Pfarrer in Trimbach, besuchen wollte, wurde er an das frische Grab des vor acht Tagen verstorbenen Seelsorgers geführt. Erschüttert durch diese Nachricht betete er lang an dieser Grabstätte. Das veranlasste den Totengräber, ihn zu fragen, ob er bereit wäre, an der Stelle seines verstorbenen Freundes die Pfarrseelsorge zu übernehmen. Er ging auf den Gedanken ein und mühte sich zwölf Jahre, den ihrer Kirche und des Pfarrhauses durch die Altkatholiken beraubten Trimbachern ein sorgender Vater zu sein. 1902 wurde Halter an die Stelle eines Anstaltsgeistlichen in den neu errichteten Kantonsspital nach Luzern berufen, wo er durch seinen priesterlichen Eifer, seine Sprachkenntnisse und seine Welterfahrung unendlich viel Gutes leistete. Daneben verfolgte er mit Interesse die grossen Ereignisse, besonders auch während des Weltkrieges und nicht selten stiess er da mit seinen Ansichten und Sympathien mit gegenteiligen Strömungen etwas unsanft zusammen. Seit 1924 litt er schwer an Gallensteinbeschwerden, die ihn mehrfach an den Rand des Grabes brachten. Obwohl er sich wieder erholte, nahm er doch 1926 das ihm angebotene Kanonikat zu Münster an. Um seine Gesundheit noch mehr zu stärken, machte Halter einen Ferienaufenthalt in Locarno und Lugano, in den wie zeitlebens ein goldener Humor ihn begleitete. Aber plötzlich stellten sich wieder starke Schmerzen ein, die zu einer beschleunigten Heimkehr mahnten. Im Kantonsspital zu Luzern, der so lange der Schauplatz seines Wirkens gewesen war, fand er auch den Abschluss seines irdischen Daseins.

Ein ähnliches Beispiel von ausdauernder Energie und heiterem Gemüt gab der am 5. März im Seminar zu **Sitten** verstorbene Pfarresignat **Eduard Meichtry,** von Feschel. Er stand im Alter von 88 Jahren und hatte am 22. September 1925 in der Seminarkapelle noch seine goldene Jubelmesse lesen können. In Salgesch am 4. November 1840 geboren, hatte er erst für den Lehrerberuf sich vorbereitet und denselben auch vier Jahre, von 1858 bis 1862, ausgeübt. Inzwischen fühlte er in sich den Beruf zum Priesterstand und trotz seiner schon etwas vorgeschrittenen Jahre durchlief er die Studienlaufbahn am Kollegium zu Brig und am Seminar zu Sitten. Im September 1875 wurde er durch Bischof Bagnoud von St. Maurice, weil Bischof de Preux kurz vorher gestorben war, zum Priester geweiht. Er begann seine Tätigkeit als Kaplan in Simplon, ein Jahr darauf trat er die Pfarrei Oberwald an und 1884 die ausgedehnte und darum arbeitsreiche Pfarrei Grengiols. Bis 1909 hielt er hier mutig aus; dann zwang ein Fussleiden den schon 70jährigen Priester, sich nach einem leichtern Posten umzusehen. Er fand ihn in der Pfarrei Inden, wo er noch weitere 15 Jahre als guter Hirt die Seelen leitete. Pfarrer Meichtry war ein frommer und würdiger Priester, ein tüchtiger Prediger durch sorgfältige Vorbereitung und Wärme im Vortrag, ein heiterer Gesellschafter, der besonders durch seine Kenntnis der Volksgebräuche und der Volksseele in den verschiedenen Talschaften des Wallis stets anregenden Stoff zur Unterhaltung beibrachte und auch in dem von Domherr Ruppen herausgegebenen Buche über Walliser Sagen mitarbeitete. Im Herbst 1924 ward Pfarrer Meichtry ernstlich krank; auch nach der Hebung der Krankheit blieb er geschwächt, weshalb er sich in das Priesterseminar zu Sitten zurückzog, welches ältern Geistlichen ein Asyl darbietet. Hier fand er bis zu seinem Hinscheid liebevolle Pflege.

Ueber 80 Jahre zählte ein anderer Jubilar aus dem schweizerischen Klerus, der am 14. März aus diesem Leben abberufen wurde, der hochw. H. **Julius Dietzendanner,** Pfarresignat in **Inner-Wäggithal.** Er war 1846 geboren. In seinen frühern Priesterjahren als Pfar-

rer von Kienberg und Blauen tätig, versah er seit 1888 die zwischen hohen Bergen einsam gelegene Pfarrei Inner-Wäggithal, besonders verehrt wegen seiner grossen Liebe zu den Armen und Leidenden. Es war ihm deshalb ein grosser Schmerz, als er durch die Anlage des Stausees viele Heimwesen seiner Pfarrkinder mit Kirche und Pfarrhaus in den Fluten verschwinden und ihre bisherigen Bewohner zur Auswanderung genötigt sah. Seit 1919 sah er sich genötigt, die Bürde des Pfarramtes einer jüngern Kraft zu überlassen; doch blieb er auch als Resignat inmitten seines Volkes.

Am 6. März verlor das Benediktinerstift **Disentis** einer seiner Conventualen, den hochw. **P. Ambrosius Gossner,** von Waldkirch (St. Gallen). Er starb im Spital Ilanz an einem schweren Nierenleiden. Am 12. Juni 1875 war er geboren; er hatte in Einsiedeln mit Auszeichnung seine Studien gemacht und dann in Disentis um das Kleid des hl. Benedikt gebeten. Am 27. Dezember 1897 legte er die Ordensgelübde ab und 1899 wurde er zum Priester geweiht. Den grössten Teil seines Ordenslebens verbrachte er als Lehrer an der Stiftsschule in Disentis. Er verlangte von seinen Schülern ernste Arbeit und war deshalb etwas gefürchtet, doch half er schwächern in Liebe nach. Seine Professorentätigkeit erfuhr eine Unterbrechung, indem er von 1906 bis 1913 als Katechet in der Anstalt Löwenberg sich der dort vielfach in etwas verwahrlostem Zustande aufgenommenen Kinder annehmen musste. Er tat es mit Opferwilligkeit und Freude und übte sich in Langmut und Geduld. 1924 übertrug der Abt dem P. Ambrosius das erledigte Benefizium in Rumein. Er musste auf dieser Besitzung des Klosters im Lugnez neben der Seelsorge auch die Aufsicht über den Betrieb der Landwirtschaft übernehmen, was ihm als Bauernsohn nicht so schwer fiel. Ausserdem leistete er dem Pfarrer von Igels viele Aushilfe, so besonders in der nicht besetzten Pfarrei Vigens. Bei der Rückkehr von einem solchen Gange stellten sich heftige Herzkrämpfe ein, die vom herbeigerufenen Arzte als Wirkung eines Nierenleidens mit Urämie erklärt wurden. P. Ambrosius empfing die Sterbesakramente und wurde nach Ilanz gebracht, wo schon bald seine letzte Stunde eintraf und sein verdienstvolles Leben abschloss.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Diözese Basel. Priesterseminar in Solothurn. Gegenüber Falschmeldungen sei festgestellt, dass nur der fünfte Kurs, der Seminarkurs der Ordinanden, von Luzern nach Solothurn verlegt wird. Wie der hochwürdigste Bischof, Msgr. Ambühl, in seinem Fastenhirtenbrief über das Priesterseminar ausdrücklich hervorhebt, bleiben alle theologischen Studienkurse, von drei nun auf vier erhöht, in Luzern. Zu den im Kirchenamtlichen Anzeiger der letzten Nummer mitgeteilten Ernennungen wird von der Bischöflichen Kanzlei folgende Mitteilung an die Presse gemacht:

Der hochwst. Herr Bischof von Basel-Lugano, Msgr. Dr. Josephus Ambühl, hat den hochwst. Herrn Msgr. Jakob Scherer, Dekan und Pfarrer in Ruswil (Luzern), zum Regens und den HHerrn Georg Sidler, Pfarrer in Ramsen (Schaffhausen), zum Spiritual und Subregens des neuen Priesterseminars in Solothurn ernannt.

Msgr. Jakob Scherer wurde geboren den 23. Januar 1864 in Cham, ist heimatberechtigt von Escholzmatt (Luzern), wurde ordiniert den 25. März 1889. Er bekleidete folgende Stellen: 1889 Vikar in Büron (Luzern), 1890 Pfarrer daselbst, seit 1899 Pfarrer in Ruswil. 1916 ernannte ihn Msgr. Stammler sel. zum Dekan des Kapitels Sursee, 1927 Se. Heiligkeit Pius XI. zum päpstlichen Geheimkämmerer. Der neue Regens erfreut sich eines gleich ausgezeichneten Rufes als erfahrener Seelsorger und Konferenzredner wie als Mann der Feder. Seine religiösen Bücher („Warum liebe ich meine Kirche", „Für Welt- und Gotteskinder", „Sonntagschristenlehre" usw.) sind Allgemeingut des Klerus und des katholischen Volkes. Msgr. Ambühl, Bischof von Basel-Lugano, darf dem Priesterseminar zur Wahl gratulieren, einen so erfahrenen, seeleneifrigen und verdienten Priester zur Schulung der jungen Priesteramtskandidaten zu erhalten.

HHerr Spiritual und Subregens Georg Sidler erblickte das Licht der Welt am 13. August 1882 in Hohenrain (Luzern), wurde ordiniert am 18. Juli 1909, war Vikar in Schaffhausen von 1909—1916, Pfarrer in Ramsen seit 1916. Wissenschaftlich wie praktisch gleich gut vertraut mit der Stadt- und Landseelsorge, seit Jahren Schulratspräsident, ein hervorragender Kenner der Weltgeschichte und der theologischen Disziplinen, aszetisch solid durchgebildet — alles Eigenschaften, die den Ernannten zur Wahl ausserordentlich gut empfahlen.

Möge nun, nachdem der hochwst. Herr Bischof für den innern, geistigen Ausbau des Priesterseminars so trefflich gesorgt hat, Klerus und Volk im Fastenopfer den materiellen Grund legen zum gedeihlichen Werden und Wirken des hohen Werkes.

Diözese Sitten. Am Passionssontag wird der hochwürdigste Herr Bischof, Msgr. Dr. Victor Bieler, folgenden acht Diakonen die Priesterweihe erteilen: HH. Baumann Roman, Stücky Johann, Tschopp Julius, Venetz Stanisalus, Difrancesco Anton, Bellon Gustav, Blanc Emil, Masserey Anton.

Sitten. Errichtung eines Kleinen Seminars für den franz. Kantonsteil. Mgr. Bieler richtete an seine Diözesanen französischer Zunge einen Hirtenbrief, in dem er seinen Entschluss mitteilt, in Sitten ein Kleines Seminar zu errichten zur Unterkunft und Erziehung von Gymnasiasten, die sich dem Priesterstand zuwenden wollen. Es herrscht im französischen Teil der Diözese ein sehr empfindlicher Priestermangel. Der Bischof schreibt wörtlich: „Si cette construction (le Petit Séminaire) ne devenait pas un fait acquis, nous devrions nous résigner, dans un avenir prochain, à devoir fermer un bon nombre de nos églises et de nos tabernacles, parce qu'il n'y aurait plus de prêtres pour les desservir." Der Bischof berechnet die Kosten des Baues auf ca. 300,000 Fr. Der französische Klerus hat bereits 50,000 Fr. dafür gezeichnet. Es soll eine Hauskollekte durchgeführt werden.

Diözese St. Gallen. Nächsten Samstag, 24. März, wird der hochwürdigste Bischof Robertus in der Domkirche St. Gallen folgenden Herrn Diakonen die hl. Prie-

sterweihe erteilen: Ackermann Arnold, Artho Aloys, Gall Peter, Hentsch Anton, Kobler Arthur, Metzger Johann, Schmucki Joseph, Spirig Ludwig, Vogler Otto, Wagner August, Weibel Johann, Bischof Franz Ignaz. Letzterer kommt in die Diözese Lafayette, U. S. A.

Ein Schweizer in Afrika zum Abt ernannt. (Mitget.) Der hochwst. Apostolische Präfekt von Lindi, Pater Gallus Steiger O. S. B. ist vom Hl. Vater zum ersten Abt der Missionsabtei Lindi (Abbatia nullius) mit bischöflichen Rechten ernannt worden. Der hochwürdigste Herr ist geboren am 27. März 1879 in Büron (Luzern), machte seine Gymnasialstudien in Münster und Einsiedeln, trat 1901 in das Missionskloster St. Ottilien ein und wirkt seit 1906 in der ostafrikanischen Benediktinermission. Seit dem Krieg leitete er als Apostolischer Präfekt das Missionsgebiet von Lindi und befindet sich gerade jetzt auf einer mehrmonatlichen und anstrengenden Firmungs- und Visitationsreise. — Dem neuen und einzigen Abt auf Afrikas Boden entbietet seine Schweizerheimat ein herzliches: Ad multos annos!

Bundesgericht und „Ernste Bibelforscher". Die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichts hatte sich neuerdings mit einer Beschwerde der „Ernsten Bibelforscher" zu befassen. Wegen Verletzung des bernischen Gesetzes über die Sonntagsruhe waren zwei Mitglieder dieser Sekte mit je 10 Fr. gebüsst worden, weil sie an einem Sonntag Vormittag im Berner Jura Propagandaliteratur in die Häuser vertragen hatten. In dieser Bestrafung erblickten die Gebüssten eine Verletzung der Art. 49 und 50 der Bundesverfassung betreffend Schutz der Glaubens- und Kultusfreiheit. Die Beschwerde wurde vom Bundesgericht einstimmig als unbegründet abgewiesen.

Persönliches.

Ehrendoktor Msgr. Meyenberg. Montag, den 12. März abhin, am Tage des hl. Kirchenlehrers Gregor des Grossen, überbrachte die h. Universität Freiburg i. Ue., vertreten durch den derzeitigen Dekan der theologischen Fakultät, P. Dr. Maurus Knar, Professor der Kirchengeschichte, und Prälat Dr. Joseph Beck, an HHerrn Prälat Prof. Dr. Albert Meyenberg in ausnehmend freundschaftlicher Weise das künstlerisch wertvolle Dokument des theologischen Ehrendoktorates, das die Universität Freiburg ihm in Ansehung seiner reichen Verdienste um die theologische Wissenschaft in nicht nur einem Fache letzthin verliehen hatte. Die prächtige Pergamentrolle zeigt in Miniaturmalerei das Bild des hl. Albert des Grossen in der Doppelbedeutung als des Namenspatrons des Gelehrten und als des grossen Wissenschafters und Begründers der mittelalterlichen Wissenschaft. Ferner sieht man auf den feinen Randleisten die beiden Kathedralen von Freiburg und Luzern, ferner die Wappen von Freiburg und Zug, auf diese Weise auf den Ort der Wirksamkeit und den Heimatsort des Doktors anspielend. In überaus freundlichen Worten betonte der hochw. Herr Dekan der theologischen Fakultät Freiburg das interessive Verhältnis zwischen Freiburg und Luzern. Was mit ebenso warmen Worten der Geehrte verdankte und im Einklang mit den übrigen Herren Professoren der theologischen Fakultät Luzern auch für die Zukunft wünschte. Dem hochw. Herrn Prälaten Prof. Dr. Albert Meyenberg, der Leuchte unserer theologischen Fakultät, auch hier nochmals: Ad multos annos! H.

Kapitel Frauenfeld. Für den nach Basel an die Marienkirche ziehenden hochw. Herrn Dekan Lötscher wurde vom hochwürdigsten Herrn Bischof Msgr. Ambühl zum neuen Dekan des Kapitels Frauenfeld ernannt hochw. Herr Jakob Stücheli, Pfarrer in Pfyn.

Als Pfarrer von Gempen (Kt. Solothurn) wurde HHerr Josef Schürmann, zurzeit Pfarrer in Walterswil-Rothacker, gewählt.

St. Gallen. Wil. An Stelle des nach Quarten als Pfarrer gewählten HHrn. F. Hidber wurde der bisherige Kaplan HHr. K. Wiederkehr zum Kustos gewählt. Als Kaplan beliebte der HHerr F. Bösch, zurzeit Kaplan in Flums.

Kollegium in Sitten. An Stelle des verstorbenen HHrn. John Delaloye wurde HHr. Dr. Pierre Evéquoz, Philosophieprofessor, zum Rektor des Kollegiums ernannt. V. v. E.

„Beckspende".

Es hat sich ein Komitee gebildet zur Durchführung einer Sammlung für eine Festgabe an den Prälaten Professor Dr. Josef Beck zur Vollendung seines 70. Altersjahres (am 28. Oktober 1928). Die Festgabe wird zum Bau einer Kapelle im Theologenkonvikt „Salesianum" zu Freiburg verwendet werden. — Die Aeufnung der Festgabe sei dem Klerus, unter dem der hochverdiente Jubilar so viele dankbare Verehrer und Schüler zählt, bestens empfohlen.

Kanton Luzern. Organisten-Patent-Prüfung.

(Mitg.) Die Erziehungsratskanzlei des Kantons Luzern erlässt in Nr. 11 des Luzerner Kantonsblattes folgende Ausschreibung: Auf Mittwoch den 23. Mai nächsthin ist die Ansetzung einer Organistenprüfung vorgesehen. Die Pfarrämter werden ersucht, allfällige unpatentierte Organisten auf diese Prüfungsmöglichkeit aufmerksam zu machen. Anmeldungen nimmt bis 31. dies entgegen die Erziehungsratskanzlei.

„Aufklärung für katholische Männer".

H.H. Franz Meyer, Pfarrer in Emmen, Kt. Luzern, hat unter obigem Titel wieder eine seiner volkstümlichen Broschüren herausgegeben. Diese Broschüre ist besonders für den Kanton Luzern aktuell. In der letzten Zeit schreibt sich ein Redaktor des „Luzerner Tagblatt" die Finger wund im Kampfe gegen die Orden und speziell gegen die Jesuiten. Diese Artikel triefen förmlich von Apostatenhass. Die Broschüre Pfarrer Meyers widerlegt nun schlagend die landläufigen Einwürfe gegen die Gesellschaft Jesu und entwickelt und begründet in einem zweiten Teil die Autorität von Staat und Kirche. Die Broschüre ist von der Buchhandlung Räber & Cie. zu beziehen. Preis: 25 Cts. Partienweise von wenigstens 20 Stück zu 15 Cts. von der Buchdruckerei. 50 Stück für 6 Fr., 100 Stück für 12 Fr. nebst Porto.

Die letztes Jahr erschienene Broschüre desselben Verfassers „Verhältnis von Religion und Politik" ist partienweise noch für 10 Cts. zu haben.

Merkpunkte.

Professor Dr. Joseph Beck gibt bei Benziger & Co. kurze Volksschriften heraus unter dem Titel „Merkpunkte". Bisher sind erschienen: „Jesus Christus", „Religion ist nicht Privatsache", „Der Kapitalpunkt". Dr. Beck zeigt sich in diesen Broschüren wieder als der geborene Volksschriftsteller. Ausserhalb dieser Serie ist noch das Schriftchen „J. H. Pestalozzi" erschienen, das objektiv die Licht- und Schattenseiten Pestalozzis aufzeigt. Die Broschüren eignen sich vorzüglich für Pfarrbibliotheken und zum Verteilen besonders unter der Jugend.

Das Elisabethenheim in Walchwil.

Nummer 9 der „Kirchenzeitung" brachte die Mitteilung von der Gründung eines Erholungsheims für Frauen und Töchter aus bescheidenen Verhältnissen, in Gersau.

Bei diesem Anlasse darf darauf aufmerksam gemacht werden, dass bereits ein solches Heim besteht in Walchwil, Kt. Zug. Das „Elisabethenheim" daselbst, Eigentum des Mädchenschutzvereins, wird seit Jahren von Menzinger Schwestern vorzüglich geführt. Durch einen stattlichen Neubau hat es eine ganz bedeutende Erweiterung erfahren.

F.

Rezensionen.

Fahrplan für die Lebensreise von Dekan Dr. Zöllig, Rorschach. Zum siebenten Mal tritt dieses Büchlein in neuem Gewande die Reise in die Welt und bittet um gütige Aufnahme bei allen Seelsorgern, die der austretenden Schul- oder christenlehrpflichtigen Jugend ein kleines Andenken mit auf die Lebensreise geben möchten. Es gibt dem jungen Lebenswanderer in handlichem Format, gefälliger Austattung und sinnvollen Vignettenschmuck in konzentrierter Form von besonders wichtigen Lehr- und Lebensgrundsätzen ein gedrängtes Compendium des gesamten Religionsunterrichtes auf den Weg. Seine weite Verbreitung in mehreren tausend Exemplaren pro Jahr ist wohl seine beste Empfehlung. Der Preis stellt sich bei all dem Schönen, das es bietet, mit 25 Rp. nicht höher als die Kosten eines schönen Andenkenbildchens. Zu beziehen im Selbstverlag des Verfassers.

Väth Alfons, S. J., *Der hl. Thomas, der Apostel Indiens.* 2. neubearb. Auflage mit einer Karte. VII u. 91 S. Brosch. M. 2.50. Aachen und Immensee, 1925.

Der Verfasser, der lange Jahre als Lehrer in Indien tätig war, hat die Legenden, Traditionen, Schriften und Ueberreste, welche vom Leben und Wirken des Apostels Thomas in Indien zeugen, kritisch untersucht und kommt dabei zu dem Ergebnis: Thomas hat in Indien den Glauben verkündet, ist dort als Martyrer gestorben und fand daselbst sein erstes Grab.

Die vernünftige Würdigung, welche frei von aller Hyperkritik den vorliegenden Stoff prüft und daraus mit genauer Quellenangabe schöpft, wirkt in der sachlichen Darstellung sehr überzeugend auf den Leser ein. J. B. J.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Firmung im Dekanat Hochdorf und Luzern-Land.

Sonntag, 15. April: Ankunft in Hitzkirch um 17.35 Uhr.

Montag, 16. April: 8 Uhr Firmung in Hitzkirch für Hitzkirch, Müswangen, Aesch und Schongau. — 14 Uhr Visitation in Kleinwangen.

Dienstag, 17. April: 9 Uhr Visitation in Aesch. — 14½ Uhr Visitation in Schongau.

Mittwoch, 18. April: ½8 Uhr hl. Messe in Hitzkirch, nachher Visitation. — 14 Uhr Visitation in Müswangen.

Donnerstag, 19. April: 8 Uhr Firmung in Hochdorf für Hochdorf. — 14 Uhr Visitation in Römerswil.

Freitag, 20. April: ½8 Uhr hl. Messe in Hochdorf, nachher Visitation. — 15 Uhr Visitation in Hohenrain.

Samstag, 21. April: 8 Uhr Firmung in Hochdorf für Hohenrain, Römerswil und Ballwil. — 14 Uhr Visitation in Eschenbach.

Sonntag, 22. April: 8½ Uhr Firmung in Eschenbach für Eschenbach, Rain und Inwil. — 14 Uhr Visitation in Ballwil.

Montag, 23. April: 9 Uhr Visitation in Rain. — 14 Uhr Visitation in Inwil.

Dienstag, 24. April: 8 Uhr Firmung in Emmen für Emmen und Rathausen. — 14 Uhr Besuch in Rathausen.

Mittwoch, 25. April: ½8 Uhr hl. Messe in Emmen, nachher Visitation daselbst. — 14 Uhr Visitation in Gerliswil.

Donnerstag, 26. April: 8 Uhr Firmung in Gerliswil für Gerliswil und Rothenburg. — 14 Uhr Visitation in Reussbühl.

Freitag, 27. April: 9 Uhr Visitation in Rothenburg. — 14½ Uhr Visitation in Littau.

Samstag, 28. April: 9 Uhr Visitation in Buchrain. — 14 Uhr Visitation in Root.

Sonntag, 29. April: 8½ Uhr Firmung in Root für Root, Meierskappel und Udligenswil. — 14½ Uhr Visitation in Adligenswil.

Montag, 30. April: 9 Uhr Visitation in Meierskappel. — 14 Uhr Visitation in Udligenswil.
Um 18.30 Uhr Heimreise.

Bemerkungen:

1. Gefirmt werden die Kinder, die vor der Vorbereitung auf die hl. Firmung wenigstens einmal gebeichtet haben.
2. Der Hochwürdigste Herr Bischof ist begleitet vom HHerrn Generalvikar und dem Diener. Der kirchliche Empfang findet nach dem Diözesanrituale, S. 33 statt.
3. An Vormittagen beginnt der Gottesdienst mit der hl. Messe um 8 Uhr. (Ausnahmen bleiben vorbehalten.)
4. Die Mahlzeiten sollen durchaus einfach und von kurzer Dauer sein. Unnötige Ausgaben sind zu vermeiden.
5. Die HH. Pfarrer, Kapläne und Katecheten haben die Firmlinge zur Firmstation zu begleiten und werden bei der Erteilung der hl. Firmung in Chorkleidung die Assistenten des Bischofs sein.
6. Der HHerr Generalvikar wird jeweilen vor Beginn der hl. Firmung die Firmung von der Kanzel verkünden.
7. Kleine, nicht schulpflichtige Kinder werden gewöhnlich gleich nach der Ankunft des Bischofs gesegnet.

Solothurn, am Feste des hl. Joseph 1928.

Die bischöfliche Kanzlei.

Exerzitien im Schloss Steinhof, Luzern.

Wir erinnern die hochwürdige Seelsorgsgeistlichkeit an die Exerzitien für Männer und Jünglinge vom 4. bis 8. April im Schloss Steinhof, Luzern. Es könnten noch einige Anmeldungen angenommen werden. Diese sind zu richten an Hrn. A. Bleisch, Friedenstrasse 8, Luzern. Preis für Verpflegung und Logis Fr. 25.—.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
Halb* „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 Cts
* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Ein willkommener Behelf für die Messerklärung:

Schumacher-Götzel **Anschauungsbilder zum Unterricht von der heiligen Messe.** 27 Bilder. Serie einzeln 65 Rp. Bei Bezug von 12 Serien die Serie 50 Rp., bei 40 Serien die Serie 40 Rp.
Der Katechet wird an Hand dieser Bilder leichter über den sonst so schwierigen Unterricht über die heilige Messe fortkommen. Der Absatz dieser Bilder betrug innerhalb eines Jahres 20,000 Serien.

Schumacher-Götzel **Mein erstes Messbüchlein.** Für das zweite und dritte Schuljahr. Mit 16 Bildern. 40 Rp.
Mein Messbüchlein. Für Kinder vom vierten Schuljahre an. Mit 26 Bildern. 80 Rp.
Diese Meßbüchlein sind an Hand der Anschauungsbilder" zusammengestellt. Beim engen Anschluß an die Texte des neuen Religionsbüchleins sind die Büchlein geeignet, den Erfolg des Unterrichts über die heilige Messe sicherzustellen. Die „Meßbüchlein" sind die beste Vorstufe für die Meßandachten in den Diözesangebetbüchern und liturgischen Meßbüchern

Buchhandlung Ludwig Auer,
Pädagogische Stiftung Cassianeum,
Filiale Basel 5.

Fahrplan für die Lebensreise

Geschenkandenken an die austretende schul- und christenlehrpflichtige Jugend, von Dekan **Dr. A. Zöllig, Rorschach.** VII. Auflage. Preis 25 Rp. Bei Abnahme von 100 Stück 10 % Rabatt.
Ansichtssendungen gegen 30 Rp. Zu beziehen im Selbstverlag des Verfassers.

Für die Karwoche!

Officium majoris hebdomadæ *sine* cantu.
Lwd. Rotschn. Fr. 4.25, Lwd. Goldschn. Fr. 5.90, Leder, Goldschnitt Fr. 10.—

Officium majoris hebdomadæ *cum* cantu.
(Choral-Noten) 1/2 Leinen Fr. 7.50, 1/2 Leder Fr. 8.50

Weinmann, Karwochenbuch.
In moderner Notation, deutscher Uebersetzung und liturgischer Einführung. Geb. Fr. 9.75

Die Feier der heiligen Karwoche.
Mit deutscher Uebersetzung und Erklärung. Herausgegeben von **Dr. K. Weinmann.**
Geb. Lwd. Rotschnitt Fr. 9.40, Lwd. Goldschn. Fr. 12.50

Karwochen-Büchlein
für die Jugend u. das kath. Volk. Von **Katechet A. Räber.**
Kart. Fr. —.90. Von 6 Stück an Fr. —.80. Geb. Fr. 1.50

Ansichtssendung bereitwillig.

BUCHHANDLUNG
Räber & Cie., Luzern

Maroggia - Kollegium Don Bosco - Maroggia
bei Lugano.
Zwei Spezial-Kurse
zur Erlernung der italienischen Sprache für Knaben im Alter von 12—17 Jahren.
April—Juni. April—September. Beginn am 12. April.
Für nähere Auskunft und Prospekte wende man sich an
P2239Lz **Die Direktion.**

Wegen Todesfall von Geistlichem Herrn wünscht
Köchin
wieder neue Stelle anzutreten.
Offerten erbeten unter Chiffre J. C. 194 an die Expedition.

Gesucht in katholisches Haus zuverlässige, treue
Tochter
für Küche und Haushalt.
Sich gefl. schriftlich melden unter O. E 197 bei der Expedition der Schweizerischen Kirchenzeitung.

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Tüchtiges, selbständiges
Mädchen
gesetzten Alters **sucht Stelle** zu einem älteren geistlichen Herrn.
Offerten erbeten unter B. W. 196 an die Expedition.

GEBET-BUCHER
sind vorteilhaft zu beziehen bei
RABER & CIE., LUZERN

Messkännchen
in grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN

Vom 15. bis 29. April 1928, veranstalten wir in Verbindung mit der Firma „KIRCHENBEDARF" J. Strässle, Luzern, eine grosse
Paramenten-Ausstellung
in unserm Magazin an der Frankenstrasse. Chormäntel, Kaseln, Stolen, Alben, Chorhemden, Spitzen usw. usw.
Beste Gelegenheit für Käufer.

KUNSTHANDLUNG
Räber & Cie., LUZERN

Inserate
haben guten Erfolg in der *„Kirchenzeitung"*

F. Wanner, Masschneiderei

Telephon 48 **Immensee** Hohle Gasse

Spezialität: **Priesterkleider**

Soutanen in den verschiedenen Schnittarten, **Soutanellen** und **Gehrockanzüge, Douillettes** und **Mäntel**

Collare — Cingulum — Birette

Grosse Auswahl in nur farbächten Tuchen.

Verlangen Sie bemusterte Offerten.

Wir empfehlen:

Karwochenbüchlein

für die Jugend und das katholische Volk

von **Alois Räber.**

Kart. Fr. —.90, von 6 Stück an Fr. —.80

Gebunden Fr. 1.50

Dieses Büchlein hilft dem Gläubigen, die bedeutungsvollen Zeremonien der Karwoche zu verstehen. In der Hand des Katecheten ist es ein wertvolles Hilfsmittel zur Vorbereitung der Kinder auf die Karwoche

*

Verlag Räber & Cie., Luzern

Kirchen-Teppiche

Passende Muster für Chor-Beläge nach Mass.

Besuch mit reichhaltiger Musterkollektion jederzeit kostenlos u. unverbindlich durch

Kirchenbedarf LUZERN

JOS. STRÄSSLE

Telephon No. 3318

G. ULRICH

Buch- und Devotionalien-Versand

Olten,

Klosterplatz Telephon 7.39

Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe in Holz und Plastik. **Paramente.** Kommissionsweise Belieferung von Pfarr-Missionen. Auswahlsendungen. Spezialpreise. P 730On.

Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen

Fernunterricht

mit Aufgaben-Korrektur. Erfolg garantiert 1000 Referenzen.

Spezialschule für Englisch „Rapid" in Luzern Nr 433

Prospekte gegen Rückporto

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beeidigt.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss (Messweine) aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität

Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.

Preisliste zu Diensten.

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei, bewährter Artikel,

Anzünder dazu mit Löschhorn,

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern.

Wichtige Neuerscheinung

Eine selbständige Methode für den Religions-Unterricht

Erwägungen für Geistliche, Lehrer und Lehrerinnen

von Pfarrer Dr. Josef Meile

Preis steif broschiert Fr. 3.—.

Dieses Buch ist ein mutiges und tapferes Bekenntnis zur ersehnten Neu- und Eigenbegründung der katholischen Pädagogik im allgemeinen wie der Religionspädagogik im besonderen. Ein Wissender hat hier mit sorgsam abwägender Hand Plan und Werk der modernen Religionsmethodiker geprüft und verarbeitet. Alles ist klug und merkvoll formuliert, in gewählter, einfacher Sprache gesagt, so dass der Leser auf angenehme Weise einen wirklichen Einblick in die Werkstatt des modernen Religionslehrers erhält. Wer schnell und sicher in die tiefe Gedankenarbeit religions-methodischer Bestrebungen eingeführt werden will, der möge zu Meiles Werk greifen; denn seine Lektüre bietet reichen Genuss und Gewinn.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom

Verlag Otto Walter A.-G. Olten u. Konstanz

Kurer, Schaedler & Cie.
in WIL (Kanton St. Gallen)
Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN
Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Rud. Müller Altstätten
Wachskerzenfabrik
Kommunionkerzen
schön verziert
Osterkerzen
glatt und verziert

ADOLF BICK
Altbekannte Werkstätte für
Kirchliche Goldschmiedekunst
Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN
empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Neuerscheinungen.

Das Kind bei der hl. Messe.
Im Anschluss an Schotts Messbüchlein hsg. von Pius Bihlmeyer, O. S. B. Messbüchlein für die Grundschule.
in Halbleinwand Fr. 1.25
in Leinwand Fr. 1.75

Zum Altare Gottes will ich treten.
Liturg. Messbüchlein für die obern Jahrgänge der Volksschulen. in Halbleinwand Fr. 2.50
in Leinwand Fr. 3.15

Literatur für die Schulentlassung.
Schriften von Metzler, Pötsch, Zürcher, Bächtiger u. s. w. Verlangen Sie bitte Probesendung.

Kommunion-Andenken.
Verlangen Sie bitte Muster.

Räber & Cie., Luzern
BUCHHANDLUNG

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte
Herm. Gauhl-Renggli, Luzern
Telephon 1816 Baselstrasse 42 a Telephon 1816
Portale / Bestuhlung / Chor- und Beichtstühle
Chor-Abschlüsse.

Fraefel & Co.
St. Gallen
Gegründet 1883
Paramente und Fahnen
Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.
Kirchl. Gefässe und Geräte
Kunstgerechte Reparaturen

Providentia-Mitglieder!
Confratres, kathol. Institute und Klöster kaufen ihren ***MESSWEIN*** *und decken ihren Bedarf an Tisch- und Kranken-Wein bei unserer Vertrauens-Firma*
ARNOLD DETTLING, BRUNNEN
Der Vorstand des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA"

Kollegium St. Karl
Pruntrut
Französisches Gymnasium, Real- und Handels-Kurse
Spezialkurs für Schüler deutscher Zunge.
Beginn des Sommersemesters: 19. April.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der ***Kranken-Mütter-*** *und* ***Kinder-Pflege*** *widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im*

St. Anna-Verein
Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von Can. 707 des C. j. c.
Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.
Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause
Sanatorium St. Anna Luzern.

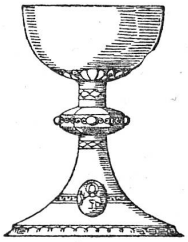

Louis Kuckli
Goldschmied
Luzern
10 Bahnhofstraße 10
Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst moderner und alter Richtung.
Kelche, Ciborien, Monstranze, Kruzifixe
Verwahrpatenen und Garnituren
Stilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen Metallen. Neuvergolden von Kelchen, Ciborien, Monstranzen etc. Reelle Bedienung. Mäßige Preise.
Große Auswahl in Originalentwürfen.